

II-3488 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/7-Parl./78

Wien, am 14. März 1978

An die
PARLAMENTSDIREKTION
Parlament
1017 Wien

1607/AB
1978-03-20
zu 1652!!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1652/J-NR/78, betreffend TV-Übertragungen aus der Staatsoper, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 10. Februar 1978 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1):

Der Zeitpunkt der live-Übertragung und Aufzeichnung der Oper "Troubadour" aus der Wiener Staatsoper ist mit dem 27. April 1978 fixiert. Hinsichtlich des Vertrages zwischen dem Österreichischen Bунdestheaterverband und den Betriebsräten einerseits und dem ORF andererseits besteht weitgehender Konsens. Mit der Unterzeichnung ist in Kürze zu rechnen.

ad 2):

Vor Unterfertigung des unter Punkt 1 erwähnten Vertrages bedarf es noch der vertraglichen Rechtseinräumung durch die Protagonisten, die voraussichtlich in wenigen Tagen abgeschlossen sein wird.

ad 3):

Exakte Ziffern liegen zu diesem Punkt noch nicht vor, und werden erst nach gänzlichem Abschluß der Verhandlungen bekannt sein.

- 2 -

ad 4):

Die Entschädigung, die vom ORF für die Produktion "Fidelio" gezahlt wurden, setzen sich aus folgenden Summen zusammen:

1. Künstlerisches darstellendes Personal	S 3,795.396,50
2. Künstlerisches nichtdarstellendes Personal	S 1,345.182,20
3. Technisches Bühnen- und Werkstättenpersonal	S 240.000,--

Mit diesem Betrag sind drei Ausstrahlungen in Österreich und je eine Ausstrahlung in allen Ländern der Eurovision und Intervision abgegolten.

Festgehalten wird dabei, daß der Österreichische Bundestheaterverband bzw. die Wiener Staatsoper im Sinne des Grundsatzübereinkommens vom 5. März 1976, betreffend Fernsehaufzeichnungen aus den Bundestheatern auf die Abgeltung von Hausrechten verzichtet hat.

ad 5):

Der Regisseur Professor Otto SCHENK hat die Inszenierungsarbeit für die Wiederaufnahme der Oper "Fidelio" im Rahmen seines langjährigen Regievertrages durchgeführt und erhielt dafür kein gesondertes Honorar.

ad 6):

Auch die Inszenierung der Produktion "Fidelio" im Theater an der Wien leistete der Regisseur Professor SCHENK im Rahmen seines Regievertrages. Ein zeitmäßiges Verhältnis zwischen der Inszenierungsarbeit 1970 und 1978 lässt sich schon deswegen nicht präzisieren, weil sich die Regiearbeit in beiden Fällen nicht nur auf die Tätigkeit bei Bühnenproben und sonstigen Proben erstreckt, sondern oft monatelanger persönlicher Vorarbeiten des Regisseurs bedarf.

- 3 -

ad 7):

Zwischen der Inszenierung im Theater an der Wien und der gegenständlichen Produktion besteht ein wesentlicher Unterschied, da allein die räumlichen Verhältnisse zwischen den beiden Häusern ein grundsätzlich anderes Regiekonzept erfordern.

finow